

Stand: 25.04.2026 10:46:58

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/10408

""Bayerische Meisterstücke" - KMU-gerechte Unterstützung geografischer Angaben handwerklicher und industrieller Erzeugnisse in Bayern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/10408 vom 05.03.2026



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **„Bayerische Meisterstücke“ – KMU-gerechte Unterstützung geografischer Angaben handwerklicher und industrieller Erzeugnisse in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- institutionelle und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, indem sie
  - die Branchenverbände sowie die Industrie- und Handelskammern als zentrale Ansprechpartner für geografische Angaben handwerklicher und industrieller Erzeugnisse („craft and industrial geographical indications“, CIGIs) anerkennt und organisatorisch stärkt sowie ihnen die fachliche Koordination überträgt, da sie über die notwendige Praxisnähe und Branchenkenntnis verfügen,
  - darauf hinwirkt, dass Branchenverbände und Industrie- und Handelskammern gemeinsam eine privatwirtschaftlich getragene zentrale bayerische Koordinierungs- und Beratungsstelle als One-Stop-Shop für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einrichten, welche die Kontakte zu DPMA (DPMA = Deutsches Patent- und Markenamt), EUIPO (EUIPO= Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum) sowie weiteren beteiligten Stellen bündelt,
  - klare und praxisnahe bayerische Verfahrensleitlinien für CIGIs (Ablauf, Ansprechpartner, Zeitplan) veröffentlicht, um Transparenz zu schaffen und Rechtsunsicherheit bereits vor Antragstellung zu reduzieren,
  - die Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern als CIGI-Lotsen positioniert und ihre koordinierende Rolle bei der gemeinsamen Antragstellung für kollektive Schutzrechte stärkt, um strukturelle Nachteile einzelner KMU auszugleichen.
- gezielte finanzielle Entlastungen für KMU einzuführen, indem sie
  - ein bayerisches Förderprogramm „Bayerische Meisterstücke“ ausschließlich für KMU auflegt, das Kosten für Produktspezifikationen, Traditions- und Herkunftsnachweise, juristische Beratung sowie Koordinationsaufwand anteilig übernimmt,
  - laufende Kontroll- und Zertifizierungskosten von KMU-Erzeugergemeinschaften zeitlich befristet bezuschusst, um zu verhindern, dass der CIGI-Schutz faktisch nur größeren Konsortien offensteht,
  - Mikroförderungen für Vorstudien (Machbarkeitsanalysen, historische Gutachten, regionale Abgrenzungen) einführt, um Fehlanträge und spätere Ablehnungen zu vermeiden.
- Bürokratieabbau und KMU-Tauglichkeit sicherzustellen, indem sie
  - sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzt, dass für KMU-dominierte Erzeugergemeinschaften vereinfachte Produktspezifikationen zugelassen werden, insbesondere bei eindeutig belegbarer Tradition und regionaler Verankerung,

- standardisierte bayerische Muster-Dossiers (Textbausteine, Karten, Kontroll- und Überwachungskonzepte) bereitstellt, analog zu bewährten Instrumenten im Agrarbereich,
- darauf hinwirkt, dass digitale und schlanke Verfahren in der nationalen Vorprüfung konsequent genutzt werden, um die Verfahrensdauer von derzeit bis zu drei Jahren deutlich zu verkürzen.
- die Gleichstellung von Handwerk und Industrie mit dem Agrarbereich marktwirtschaftlich auszugestalten, indem sie
  - erfolgreiche Unterstützungsinstrumente aus dem Agrarbereich evaluiert und – soweit sinnvoll – in schlanker, wirtschaftsgetragener Form auf nicht-agrarische Herkunftsprodukte überträgt,
  - die Entwicklung einer freiwilligen, von Kammern und Verbänden getragenen Dachmarke „Bayerische Meisterstücke“ unterstützt.

### **Begründung:**

Bayern verfügt über eine Vielzahl herausragender handwerklicher und industrieller Erzeugnisse, die tief in der regionalen Tradition verwurzelt sind und weltweit für Qualität und Kunstfertigkeit stehen. Dazu zählen unter anderem die Oberammergauer Holzschnitzereien, die Zwiefalter Keramik, die Miesbacher Trachten, der Mittenwalder Zither- und Violinenbau, die Glashütten in Frauenau und der Bayerische Porzellan- und Kristallglasbereich in Selb, Zwiesel und Arzberg. Diese Produkte zeichnen sich durch hochwertige Materialien, sorgfältige handwerkliche Fertigung und eine überlieferte Technik aus, die über Generationen hinweg weitergegeben wurde. Viele Erzeugnisse sind fest mit ihrer Region verbunden, tragen zur kulturellen Identität bei und schaffen Arbeitsplätze in kleinen und mittleren Betrieben, die auf handwerkliche Tradition und industrielle Präzision setzen. Die Wahrung, Sichtbarkeit und wirtschaftliche Stärkung dieser Regionalerzeugnisse sind für Bayern von großer Bedeutung.

Mit der Verordnung (EU) 2023/2411 hat die Europäische Union erstmals einen eigenständigen unionsweiten Schutz geografischer Angaben für handwerkliche und industrielle Erzeugnisse geschaffen. Die Verordnung ist seit dem 16. November 2023 in Kraft und ab dem 1. Dezember 2025 anwendbar; zuständig für die EU-weite Eintragung ist das EUIPO (EU, 2023). Damit wird ein langjähriges Schutzdefizit für europäische Produkte wie Glas, Porzellan, Textilien, Metall- und Holzwaren geschlossen, die bislang – anders als landwirtschaftliche Erzeugnisse – keinen einheitlichen Herkunftsschutz genossen.

Der unionsweite CIGI-Schutz eröffnet erhebliche wirtschaftliche Chancen: Er stärkt den fairen Wettbewerb, erleichtert die Bekämpfung von Nachahmungen, erhöht die Sichtbarkeit regionaler Produkte und schafft Anreize für Investitionen in Qualität, Innovation und Nischenmärkte. Gleichzeitig profitieren Verbraucher durch verlässliche Informationen über Herkunft, Qualität und Authentizität der Produkte. Auf regionaler Ebene kann der Schutz Beschäftigung sichern, regionale Wertschöpfung steigern und insbesondere ländliche Räume stärken (Europäische Kommission, 2022).

Die Anmeldung eines CIGI ist ein kollektives Schutzrecht, das eine koordinierte Antragstellung durch mehrere Produzenten erfordert. Einzel-KMU stoßen hier häufig an organisatorische Grenzen, da die Erstellung von Produktspezifikationen, die Koordination zwischen mehreren Herstellern und die Einbindung von Kontrollmechanismen hohen Aufwand erfordert (ZDH, 2022). Ohne Unterstützung durch Kammern und Staatsministerium sind die Verfahren für kleinere Betriebe kaum praktikabel. Daher ist die aktive Begleitung der KMU bei der gemeinsamen Antragstellung entscheidend, um eine strukturelle Benachteiligung einzelner Produzenten zu verhindern.

Bisher existieren in Bayern kaum vergleichbaren Förder- und Beratungsstrukturen für handwerkliche und industrielle CIGIs. Während landwirtschaftliche Herkunftsangaben intensiv durch Beratung, Förderung und Öffentlichkeitsarbeit des Freistaates unterstützt

werden, fehlen für Handwerk und Industrie eigene Instrumente (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, 2026). Mit der Einführung der Dachmarke „Bayerische Meisterstücke“ und eines gleichnamigen Förderprogramms für KMU können diese Lücken geschlossen, die Sichtbarkeit der Produkte gesteigert und finanzielle Hürden reduziert werden.

Zudem sollen standardisierte Dossiers, digitale Verfahren und vereinfachte Produktspezifikationen die bürokratische Belastung der KMU senken. Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass geografische Angaben in Bayern kein Instrument exklusiver Verbände sind, sondern ein praxisnahes Schutz- und Standortinstrument für kleine und mittlere Unternehmen darstellen und somit langfristig Innovationskraft, Tradition und regionale Identität sichern.